

Laibacher Zeitung.

Nr. 269.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 16, halbj. 8.50. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 22. November

Druckkosten des Blattes bis 10 Seiten: einmal 60 Kr., zweimal 90 Kr., drittmal 1.10; sonst pro Seite 1m. 6 Kr., 2m. 8 Kr., 3m. 12 Kr. u. s. w. Insertionsprempel jedesw. 30 Kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November d. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Johann Ritter v. Spaun tagfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht. *Stremayr m. p.*

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ministerialconcipisten Franz Freiherrn v. Werner zum Ministerial-Bizsecretär und den niederösterreichischen Auscultanten Dr. Karl Zeller zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die Action des Reichsrathes.

Die wiener Blätter beschäftigen sich ununterbrochen mit den Vorgängen in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses. Die „N. fr. Presse“ schreibt: „Den Lokalitätskundgebungen aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums des Kaisers schloß sich das Abgeordnetenhaus an. Es wird, ähnlich wie das Herrenhaus, eine Ergebnissadresse durch eine fünfzehngliedrige Deputation feierlich überreichen lassen.“

Ueber den dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Staatsvoranschlag sagt das „Fremdenblatt“: „Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1874, welchem man in Hinblick auf die Krisis mit besonders gespannter Erwartung entgegenseh, wurde dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Man muß dem Finanzminister unbedingt zustimmen, wenn er in seinem klaren und übersichtlichen Exposé die Lage der Staatsfinanzen als eine „nicht unbefriedigende“ bezeichnet. Der Staatsvoranschlag weist einen Ueberschuß der Gesamteinnahmen gegenüber den Gesamtausgaben im Betrage von rund 2½ Millionen Gulden aus. Den Bedürfnissen des Staatshaushaltes kann im kommenden Jahre ohne eine besondere Creditoperation, ohne außerordentliche Veräußerung von Verständen des Staatsvermögens genügt werden. Der Schwerpunkt des Budgets liegt diesmal mehr als sonst in der Präliminierung der ordentlichen Einnahmen aus den directen Steuern und den indirecten Abgaben. Diese Einnahmen haben sich in den letzten Jahren in der erfreulichsten Weise gesteigert. Die factischen Ergebnisse liegen die Staatsvoranschläge weit hinter sich zurück. Der rasche Aufschwung der productiven Thätigkeit, welcher eine gesteigerte Consumtionsfähigkeit entsprach, hat diese bedeutende Erhöhung der ordentlichen Staatseinnahmen aus den beiden Gruppen der Einnahmequellen bewirkt. Man muß sich auf eine Unterbrechung dieser constanten Steigerung der Staatseinnahmen und sogar in einzelnen Zweigen auf Mindereingänge gefaßt machen, weil die Krisis unvermeidliche Störungen und Stockungen in der productiven Thätigkeit zur Folge hat, welchen auch die Staatshilfe nicht wird begegnen können, und weil die Consumtion sich zweifellos vermindern wird. Jedes Budget, welches dieser mit Bestimmtheit zu erwartenden Thatsache nicht Rechnung trägt, wäre illusorisch und würde durch den factischen Erfolg widerlegt werden. Der Finanzminister hat sich die Rückwirkungen, welche die Krisis auf die Staatseinnahmen sowohl aus den indirecten Abgaben ausüben wird, gegenwärtig gehalten und demgemäß die ordentlichen Einnahmen gegenüber den Ergebnissen des laufenden Jahres um nahezu 15 Millionen Gulden niedriger eingestellt. Es ist wohl keine allzu optimistische Annahme, daß der durch die Krisis verursachte Ausfall in den Staatseinnahmen nicht mehr als diese Summe betragen wird, zumal der Abstrich vorgenommen wurde, obwohl der Finanzminister zu constatiren in der Lage ist, daß bis Ende September d. J. die Krisis auf die Staatseinnahmen keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt hat, ja daß bei den directen Steuern ein kleiner, bei den indirecten Abgaben ein bedeutender Mehreingang von beinahe fünf Millionen Gulden gegen das Jahr 1872 sich ergab, in welchem Jahre der wirtschaftliche Verkehr ein außerordentlich lebhafter war. Die Zahlen gegenüber muß zugegeben werden, daß die Regierung bei der Präliminierung der Einnahmen mit der äußersten Vorsicht vorgegangen ist. Es ist zu erwarten, daß das factische Ergebnis des nächsten Jahres nicht hinter dem Präliminare zurückbleiben werde. Das vorliegende Budget ist ein neuer Beweis dafür, daß das

Vertrauen, welches im In- und Auslande der Staatsverwaltung entgegengebracht wird, ein vollkommen gerechtfertigtes ist. Dieses Budget ist zugleich die beste Verteidigung des politischen Systems gegen die Anklagen, welche von den Gegnern desselben erhoben werden. Die vorgelegten Ziffern erweisen die Unwahrheit aller gegen dieses System gerichteten Beschuldigungen. Der Staat hat mit den Ausschreitungen der letzten Zeit nichts zu thun, er hat an dem Schwindel nicht Theil genommen und die Grundsätze der Sparsamkeit und einer rationalen Finanzwirtschaft nicht verleugnet. Die Partei und die Regierung, welchen die Interessen des Staates fast ununterbrochen anvertraut waren, dürfen wohl das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die günstige Lage der Staatsfinanzen herbeigeführt zu haben. Das verfassungsmäßige System findet seine glänzendste Rechtfertigung auf dem staatsfinanziellen Gebiete, wo es Erfolge aufzuweisen hat, welche selbst die gehässigste Kritik der Gegner nicht verkleinern kann.“

Die „Neue freie Presse“ bemerkt: „Ein tröstlicher Gedanke überragt das vom Finanzminister dem Abgeordnetenhaus entwickelte Bild der Finanzlage, wie es sich an der Hand des von der Regierung der Volksvertretung übergebenen Budgets pro 1874 darstellt: die Krisis, welche nun ein halbes Jahr lang Geldmarkt, Handel und Industrie erdrückt, hat es nicht verhindern können, daß die Steuereingänge, anstatt sich zu vermindern, sogar gewachsen sind. In dieser Thatsache liegt eine fast unwiderstehliche Probe der Erstickung der finanziellen Kraft der Bevölkerung Oesterreichs, so daß sie in der That die ängstlichste Sorge um die Gestaltung der Zukunft wenigstens theilweise zu beschwichtigen vermag.“

Ueber die Adreßdebatte im Abgeordnetenhaus schreibt die „Presse“: „Das oratorische Schauspiel der Adreßdebatte hat im Abgeordnetenhaus stattgefunden. Ein Blick auf die Rednerliste muß die Thatsache markieren, daß zum erstenmale wieder nach lang entschunden Jahren Vertreter der verschiedensten Minoritäten und Nationalitäten ihre Stimme in der Reichsvertretung erhoben, um öffentlich und für jedermann vernehmbar Ansichten und Wünsche von Bevölkerungsstheilen, die bisher entweder gar nicht oder nur verkümmert repräsentiert waren, darzulegen. In dieser so schwerwiegenden Thatsache liegt die hohe Bedeutung der heutigen Adreßdebatte; sie zeigt uns die neue Atmosphäre, in welcher das Parlament sich in Zukunft bewegen wird. Die Reihe der Redner eröffnete ein Deputierter aus Galizien, der polnische Abgeordnete Professor Dunajewski. Herr Dunajewski sprach nicht im eigenen Namen, sondern in dem des Polenclubs und seine Erklärungen dürfen daher eine spezielle Beachtung in Anspruch nehmen. Der Redner legte vor allem Verwahrung dagegen ein, daß er und seine Gesinnungsgenossen als Verfassungsgegner betrachtet werden. Er berief sich hierbei auf das Gelöbniß, daß jeder Abgeordnete bei seinem Eintritte in das Parlament betreffs Beobachtung der Staatsgrundgesetze leistet, und reclamirte auf Grund dessen seiner Parteifraction das Recht, als Anhänger der Verfassung zu gelten.“

Reichsrath.

6. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. November.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 50 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freih. v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Ehlmeckh, Freiherr von Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemiakowski.

Der Präsident theilt mit, daß er auf Grund des § 4 der Geschäftsordnung jene Mitglieder des Hauses, welche sich bisher den Sitzungen ferngehalten, aufgefordert habe, im Hause zu erscheinen oder ihr Ausbleiben zu rechtfertigen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Finanzgesetz sammt Voranschlägen für das Jahr 1874.

Abg. Dr. Berger beantragte, diese Vorlage einem Ausschusse von 36 Mitgliedern aus dem ganzen Hause zuzuwiesen. (Angenommen.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Forterhebung der Steuern vom 1. Jänner bis 1. April 1874.

Abg. Dr. Berger beantragt die Dringlichkeit der Behandlung und infolge dessen die zweite Lesung dieser Gesetzentwurfes. (Angenommen.) Der Gesetzentwurf wurde sofort in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Das Gesetz, betreffend die Reisegebühren der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wird auf Antrag des Abgeordneten Dr. Berger dem Ausschusse für Revision der Geschäftsordnung zugewiesen.

Hierauf wird die Adreßdebatte fortgesetzt. Das Wort ergreifen: Berichterstatter Dr. Herbst, die Abg. Umlauf, Dr. Kronawetter, Dr. Haase, Feld, Dr. Fuchs, Dr. Heilsberg, Dr. Ruß, Steudel, Heinrich, Göllicher, Freiherr von Hammerburg, Dr. Ropp und Ganahl. Der Adreßentwurf wird in dritter Lesung angenommen.

Zwei Gesetzentwürfen.

Gesetz vom ...

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsauswandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1874.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das Ministerium wird ermächtigt, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben sammt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig gültigen Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zu den directen Steuern in der durch das Finanzgesetz vom 11. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 46) bestimmten Höhe, in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten März 1874 fort zu erheben.

§ 2. Die in der Zeit vom 1. Jänner bis letzten März sich ergebenden Verwaltungsauslagen sind nach Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1874 bei den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen festzustellenden Credite zu bestreiten.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Gesetz vom ...

betreffend die Bemessung der Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1861, R. G. Bl. Nr. 63, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat zu lauten:

Außerdem erhalten die Abgeordneten eine Reisekostenentschädigung von Einem Gulden 8 W. für jede Meile Entfernung des Wahlortes ihres Wahlbezirktes und, wofern für den Wahlbezirk mehrere Wahlorte bestimmt sind, für jede Meile Entfernung des Hauptwahlortes von Wien sowohl für die Hieher- als auch für die Rückreise.

§ 2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches sogleich in Wirksamkeit zu treten hat, ist der Minister des Innern und der Finanzminister beauftragt.

Parlamentarisches.

Das Elaborat des Comités, welches am 19. d. in der Sitzung des für die Finanzvorlagen niedergesetzten Ausschusses zur Berathung gelangte, lautet:

Gesetz vom ...

betreffend die Benutzung des öffentlichen Credites zur Beschaffung der Mittel für Errichtung von Vorschüssen und für die Förderung des Eisenbahnbaues.

Art. 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, einen Betrag von höchstens achtzig Millionen Gulden österr. Währ. durch ein Silberanlehen oder durch Begebung von Obligationen der einheitlichen Rentenschuld mittelst einer den Staatsschatz möglichst wenig belastenden Creditoperation aufzubringen.

Der Finanzminister wird weiters ermächtigt, von der priv. österr. Nationalbank gegen Hinterlegung des etwa in Silber beschafften Darlehensbetrages Banknoten bis zum gleichen Betrage zu entnehmen und diesen Betrag so wie die übrige Darlehenssumme zu den in den folgenden Artikeln bestimmten Zwecken zu verwenden. Wenn und insoweit eine vortheilhafte Ausführung dieser Creditoperationen nicht stattgefunden hat, ist der Finanzminister ermächtigt, die nöthigen Beträge im Wege einer schwebenden Schuld aufzubringen, welche aus den Darlehensrückzahlungen getilgt wird.

Art. 2. Ein Theilbetrag dieses Anlehens ist zur Förderung des Eisenbahnbaues zu verwenden. Die Ver-

wendung des Betrages wird durch besondere Gesetze verfügt werden und es ist in diesen Betrag auch die Summe einzurechnen, die im Jahre 1874 für den Bau der istraner Bahn und der Tarnow-Zeluchower Bahn zu verwenden kommt.

Art. 3. Ferner sollen für die Dauer des dringenden Bedürfnisses an jenen Orten, wo es für nöthig erkannt wird, Vorschusskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhilfe des Creditbedürfnisses für den Handel- und Gewerbebetrieb Vorschüsse zu geben und Wechsel zu escomptieren.

Art. 4. I. Zum Escompte (Reescompte) sind nur solche Wechsel geeignet, welche durch Unterschriften verbürgt, mindestens nach zwei und spätestens nach sechs Monaten zahlbar sind.

II. Die Vorschüsse, über welche der Vorschusswerber einen Wechsel zahlbar an die Vorschusskasse auszufertigen oder zu acceptieren hat, können gewährt werden:

a. Gegen Verpfändung von Wecheln, bei welchen die im Absätze I dieses Artikels angeführten Voraussetzungen eintreten. Die Verpfändung hat in der Art zu erfolgen, daß die Vorschusskasse in die Lage gesetzt ist, derlei Wechsel für ihre Rechnung ohne ihre Haftung wechselfrechtlich zu realisieren;

b. gegen Verpfändung von innerhalb des Staatsgebietes liegenden, dem Verderben nicht ausgesetzten Waren, Boden- und Bergwerkserzeugnissen und Fabricaten, höchstens bis zur Hälfte ihres Schätzungswertes;

c. gegen Verpfändung inländischer Staats- oder solcher Werthpapiere, welche nach dem Gesetze zur fruchtbringenden Anlage von Pupillargeldern verwendet werden dürfen, mit einem von Fall zu Fall zu bestimmenden, mindestens ein Drittel betragenden Abschlag vom Course oder markt gängigen Preise.

Die Annahme anderer Werthpapiere als Unterlage von Vorschüssen kann nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen mit Zustimmung des Finanzministeriums von der Centralleitung der Vorschusskassen in Wien selbstverständlich mit mindestens einem gleichen Preisabschlag bewilligt werden.

Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Vorschusskasse durch Indossament oder Cession übertragen werden.

d. Gegen Verpfändung von im Inlande gelegenen Realitäten oder hierauf einverleibten Forderungen. Ausgeschlossen sind industrielle Etablissements, welche außer Betrieb stehen.

e. Gegen Bürgschaft dritter Personen mit oder ohne Pfandbestellung seitens des Bürgen.

Die Zulassung der in den Absätzen d und e erwähnten Bedeckungsarten von Vorschüssen kann unter besonders rücksichtswürdigen Verhältnissen mit Zustimmung des Finanzministeriums seitens der Centralleitung der Vorschusskassen bewilligt werden.

Die für die einzelnen Vorschusskassen zu erlassenden Instructionen werden den Umfang ihres Geschäftskreises im allgemeinen und insbesondere bestimmen, ob und innerhalb welcher Grenzen sie zum Wechselescompte und zur Bezeichnung von Wecheln selbstständig berufen sind.

Art. 5. Die Vorschüsse werden in der Regel 3, ausnahmsweise auch auf 6 Monate gewährt.

Prolongationen können bewilligt werden, doch darf die Zeit, für welche der Vorschuss gewährt wird, im ganzen ein Jahr nicht überschreiten.

Art. 6. Der Zinsfuß wird bei Bewilligung des

Escomptes, beziehungsweise des Vorschusses festgesetzt, kann im Falle einer Prolongation erhöht werden, muß aber in jedem Falle mindestens 2 pZt. über den jeweiligen Lombardzinsfuß der priv. österreichischen Nationalbank betragen.

Art. 7. Das Unterpand haftet für Kapital, Zinsen und Spesen. Die Zinsen können von der Vorschusssumme sogleich in Abzug gebracht werden.

Art. 8. Die Eintragung des Geschäftes in die Bücher der Vorschusskasse so wie die beglaubigten Auszüge aus diesen Büchern haben die rechtliche Wirkung öffentlicher Urkunden.

Art. 9. Wird zur Verfallszeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Vorschusskasse durch eines ihrer Organe oder durch einen beideten Senfal das Pfandpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen.

Selbst erwerben kann die Vorschusskasse das Pfand nur im Wege des Meistgebotes bei einem öffentlichen Verkaufe.

Außerdem stehen der Vorschusskasse im allgemeinen und namentlich bezüglich der Realisierung ihrer mit Hypotheken bedeckten Forderungen die in den Art. 3 und 4 der Verordnung des Staats- und Justizministeriums vom 28. Oktober 1865, R. G. Bl. Nr. 110 enthaltenen Vorrechte zu.

Art. 10. Auch wenn der Schuldner in Concurs geräth, bleibt die Vorschusskasse zum außergerichtlichen Verkauf des Pfandpfandes in der im Art. 9 bezeichneten Weise berechtigt.

Art. 11. Zur allgemeinen Ueberwachung und zur selbstständigen Geschäftsführung wird in Wien eine Centralleitung der Vorschusskassen bestellt, deren Thätigkeit sich auf alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erstreckt.

Art. 12. Die Verwaltung der Vorschusskassen wird für Rechnung der Staatsverwaltung geführt.

Die Centralleitung in Wien (Art. 11) wird unter unmittelbarer Ingerenz des Finanzministers von den durch diesen bestellten Vertrauensmännern besorgt.

Die Leitung der einzelnen Vorschusskassen steht dem für jede derselben vom Finanzminister bestellten Vertreter mit Zuziehung von Vertrauensmännern zu, von welchen die Hälfte durch die betreffende Handels- und Gewerbekammer, die andere Hälfte durch den Finanzminister berufen wird.

Die Geschäftsmanipulation wird durch die hiezu vom Finanzminister bestimmten Creditinstitute besorgt.

Art. 13. Der von der Staatsverwaltung bestellte Vertreter muß von sämtlichen Geschäften Kenntniss nehmen und es ist jede Bewilligung von Escomptierungen und Vorschüssen an seine Zustimmung gebunden.

Auch hat derselbe den Abschlag von dem Course oder markt gängigen Preise der verpfändeten Papiere in jedem einzelnen Falle nach Anhörung der Vertrauensmänner zu bestimmen.

Art. 14. Die Eröffnung der Vorschusskassen ist nebst dem Namen des von der Staatsverwaltung bestellten Vertreters und der Mitglieder der Verwaltung durch die für amtliche Rundmachungen bestimmten Blätter zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Art. 15. Der Zinsertrag der Vorschusskassen wird nach Abzug der Verwaltungslosten zur Deckung etwaiger Ausfälle verwendet werden. Der Ueberschuss fällt der Staatsverwaltung zu.

Art. 16. Sobald erkannt wird, daß das Bedürfnis zur Fortdauer einer Vorschusskasse nicht mehr besteht

(Art. 3), hat der Finanzminister deren Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Spätestens bis 31. Dezember 1874 haben jedoch sämtliche Vorschusskassen die Ertheilung von Vorschüssen einzustellen.

Art. 17. Mit der Durchführung dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Rundmachung in Wirksamkeit tritt, sind die Minister der Finanzen und des Handels beauftragt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. November.

Ein fester Telegramm meldete einen großen Plan zur Umgestaltung der Administration in Ungarn, welche durch die Auflösung mehrerer Ministerien inaugurirt werden solle. Der „Bester Lloyd“ erklärt die ganze Mittheilung als unbegründet. — Der ungarische Finanzausschuß beschloß, daß im Anlehen gesetzte nur die Modalität der Begebung der einen Hälfte des Anlehens, nemlich 76 1/2 Millionen, bestimmt werde, und daß für die Uebernahme der anderen Hälfte ein besonderes Gesetz die Modalitäten feststelle. — Die vom Finanzausschuße vorgeschlagene Reduction der Ausgabeposten für 1874 soll gegen 34 Millionen betragen. — Wie dem „B. L.“ aus Wien gemeldet wird, hat das Londoner Haus Rothschild, welches bisher dem Consortium für die neue ungarische Anleihe nicht beigetreten war, nun in seinem Namen mit im Namen mehrerer englischer Häuser seinen Beitritt erklärt. — Wie „M. Pol.“ hört, wurden im ungarischen Justizministerium die Vorarbeiten begonnen, welche die Sistierung der Mängel und Mißbräuche bezwecken, die in der Institution der Executoren zutage treten. — Wie „M. Pol.“ erfährt, ist der Text des Gesetzentwurfes betreffs der neuen Kolonisten endgültig festgestellt worden und daß dieser Gesetzentwurf demnach bald dem ungarischen Reichstage unterbreitet werden wird.

Der bayerische Kriegsminister legte einen Gesetzentwurf vor wegen Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 24 Millionen für die Heeresbedürfnisse und motiviert denselben mit Hinweis auf das eigene Interesse und die Vertragstreue gegenüber den eingegangenen Reichsverpflichtungen.

Der Finanzminister unterbreitete einen Gesetzentwurf wegen Verwendung des bayerischen Antheils der französischen Kriegsentwädigung, deren Restbetrag unter anderem auch auf die Bewilligung des verlangten Kriegscredits zu verwenden ist.

Die badische Thronrede betont, daß die Regierung auf die naturgemäße Entwicklung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten unter Wahrung der berechtigten Sonderinteressen der Einzelstaaten hinwirke.

Durch einen offenen Königsbrief wird der Folkething zum 4. Dezember wieder nach Kopenhagen einberufen.

Nach der am 20. d. in Versailles stattgefundenen Assemblée versäßen sich die Minister zu MacMahon, um demselben ihre Portefeuilles zurückzustellen. Der Marschall bat sie, dieselben bis zur Reconstitution des Cabinets zu behalten.

Die „Times“ spricht sich für eine anglo-amerikanische Occupation von Havana, Santiago und Matanzas aus und gleichzeitige Unabhängigkeitserklärung Cubas als Republik unter einem Protectorat für den Fall, als keine Genugthuung erlangt wird.

Seuileton.

Der Kampf ums Dasein.

Roman von Franz Ewald.

(Fortsetzung.)

Ob noch Paulsen die Frage des Pastors beantworten konnte, hatte derselbe bereits eine Flasche Wein aus einem Wandschrank genommen und entkorkt. Er ließ den funkelnden Wein in die Gläser laufen, und während er mit der einen Hand das Glas emporhob, bot er mit der anderen dem Buchhalter das Zigarrenkästchen an.

„Auf Ihre Gesundheit, Herr Paulsen!“

Paulsen war kein Rosinverächter und er fand keinen Grund, das Glas Wein und die Zigarre auszuschlagen. Er ließ sich den Wein vortrefflich schmecken, und auch die Zigarre ließ nichts zu wünschen übrig, obwohl Paulsen durch die Güte seines Prinzipals niemals genöthigt war, ein schlechtes Kraut zu benützen.

Nachdem die Unterhaltung sich dann ein Weile um gleichgültige Dinge gedreht, nahm der Pastor den verlassenen Gegenstand wiederum auf.

„Also bis zur Rückkehr des jungen Herrn Paul möchten Sie den Knaben haben? Wird denn Herr Paul England schon wieder verlassen?“

„Ja, er kehrt bereits in einigen Tagen zurück.“

„Und der will gerade diesen Ludwig Börner? Kennt er ihn denn etwa von früher?“

„Ich glaube nicht. Es mag aber wohl mit dem anderen Knaben zusammen hängen.“

„Welchem anderen Knaben?“ fragte der Pastor

athemlos, und man sah es ihm an, in welcher gewaltigen Aufregung er sich befand.

„Herr Paul schrieb noch von einem anderen Knaben“, berichtete Paulsen, dessen Zunge in der That anfang, sich schneller zu bewegen. „Er wollte denselben mitbringen und als seinen Sohn annehmen.“

Wäre Paulsen nicht zu arglos gewesen, er müßte unbedingt gesehen haben, welche Veränderung in dem Antlitz des Pastors vorging. Nur mit Mühe behauptete er seine Fassung, aber er hatte sie schon oft behauptet in ebenso schwierigen Fällen, warum auch nicht dieses mal, wo doch nur die leise Ahnung einer Möglichkeit ihn durchzitterte?

„Wie alt ist denn der Knabe?“ forschte er weiter.

„Herr Paul schrieb von zwölf Jahren.“

„Ah! Und — wie?“

Der Pastor drachte doch nicht gleich die verhängnisvolle Frage über seine Lippen.

„Wie heißt er?“

„Ja, davon weiß ich nichts und davon hat er auch nichts geschrieben.“

„Und wo stammt er her?“

„Auch das weiß ich nicht — Herr Paul schrieb nur oberflächlich davon, ebenso wie von diesem Ludwig Börner. Nicht wahr, Herr Pastor, Sie werden uns doch den Gefallen thun?“

„Wenn es geht, mit dem größten Vergnügen, denn ich bin stets erbötig, Herrn Stromberg zu dienen.“

Nicht lange nachher kam bereits die Unterredung ins Stocken und Paulsen fand es nun gerathen, sich zu entfernen. Er hatte ja auch nichts mehr hier verloren, sondern sich seiner Aufgabe entledigt. Pastor Sieverling hielt ihn auch nichts mehr zurück, als er sich erhob und empfahl.

„Wenn es möglich wäre!“ murmelte Sieverling, als Paulsen ihn verlassen hatte. „Wenn sich das Schicksal so tödtlich erweisen könnte — ich wäre verloren. Was sollte daraus entstehen? Vater und Kind zusammen — wo bleibt da die Mutter? Kennt Franz nicht den Weg zu Marie Schneider?“

Der Pastor hatte einen Augenblick vollständig seine Ruhe verloren, doch konnte ein solcher Zustand für ihn natürlich nicht von langer Dauer sein. Es gab für ihn noch einen Ausweg — Marie Schneider mußte verschwinden, im Fall Paul Stromberg und sein Sohn vereint waren, und er mußte rechtzeitig für ihre Entfernung Sorge tragen.

Bereits am nächsten Tage später trat Ludwig Börner in das Geschäft des Kaufmanns Stromberg ein. Es gab kein glückseligeres Gesicht als das des Knaben, als er Herrn Stromberg gegenüber trat.

„Und du hast Lust, Kaufmann zu werden?“ fragte Herr Stromberg.

„Ob ich Lust habe? O, Herr, ich wäre verkommen, wenn man mich verurtheilt hätte, etwas anderes zu werden. Ich bin ein schlechter Burche gewesen, aber ich fühl's, daß ich mich noch ändern, daß ich noch besser werden kann.“

„Dein Vorsatz ist lobenswerth, mein Sohn, und ich hoffe, daß dir die Ausführung desselben nicht schwer werden wird. Bestrebe dich, treu, gehorsam und gottesfürchtig zu sein, so wird sich das übrige schon finden.“

Damit war Ludwig Börner als Lehrling, ohne die leiseste Ahnung, welchem Zufalle er diesen Umschwung der Verhältnisse zu danken habe.

(Fortsetzung folgt.)

Der Marineminister der Vereinigten Staaten verfügte eine Rekrutierung im ganzen Lande bis zur äußersten durch das Gesetz gestatteten Ausdehnung.

Der österreichische Handelskammertag.

Der ständige Ausschuss des österreichischen Handelskammertages richtete unterm 11. d. an die österreichischen Handelskammern folgendes Schreiben:

„Bezugnehmend auf das hierortige Schreiben vom 8. Oktober d. J. beehrt sich der unterzeichnete ständige Ausschuss mitzutheilen, daß der noch für das laufende Jahr vorbehaltene Zusammentritt des österreichischen Handelskammertages nunmehr definitiv für Sonntag, den 23. November 1873, vormittags 10 Uhr, im kleinen Sitzungssaale der österr. Nationalbank (Stadt, Freie 2) anberaumt wurde.

Dieser Termin empfiehlt sich durch die Erwägung, daß seit dem letzten hierortigen Schreiben, durch die inzwischen erfolgte Anordnung, daß unter gleichzeitiger Vertagung des Reichsrathes die Landtage für den 26. November einzuberufen sind, die Situation sich wesentlich geändert hat.

Es handelt sich nunmehr darum, die Verhandlungen des Handelskammertages für eine Zeit zu bestimmen, zu welcher — was die Theilnahme der Kammern sehr erleichtert — die aus den letzteren gewählten Reichsrathsabgeordneten noch in Wien versammelt sind; andererseits sollen die Verhandlungen des Handelskammertages möglichst schnell erfolgen, sobald der Reichsrath über die zur Erleichterung des Geldmarktes vorzulegenden Maßregeln flüssig geworden sind, um eventuell seinerseits Anträge betriffs der Durchführung jener Maßnahmen in Verhandlung ziehen zu können. Beiden Momenten so wie der Rücksicht, daß die Verhandlungen des Handelskammertages nicht gleichzeitig mit jenen der Landtage stattfinden mögen, wird am besten die Einberufung für 23. November l. J. gerecht.

Es stellt sich angemessen dar, die nächste Versammlung des Handelskammertages in Bezug auf die Zahl der von den einzelnen Kammern zu entsendenden Delegierten sowie hinsichtlich der Art der Abstimmlung (nach Kammern) noch unter denselben Modalitäten, wie sie für den Handelskammertag im Juli d. J. Geltung hatten, stattfinden zu lassen; erst die Genehmigung des vorbereiteten Statuts und der Geschäftsordnung durch den Handelskammertag selbst wird die feste Grundlage für das weitere Vorgehen schaffen.

Zur Verhandlung auf dem Tage gelangen zunächst jene Gegenstände, welche auf Grund der eingelangten Anträge der Kammern und früherer Beschlüsse des Handelskammertages in das beiliegende Programm aufgenommen wurden. Selbstverständlich bleibt es den theilnehmenden Kammern und den Kammerdelegierten unbenommen, auch die Verhandlung anderer Gegenstände auf dem Tage selbst zu beantragen.

Durch die Entsendung von Delegierten zum nächsten Handelskammertage infolge dieses Schreibens erklären die betreffenden Handels- und Gewerbelkammern, daß sie mit Vorbehalt des Rechtes späterhin auf Grund einer ausdrücklichen Erklärung wieder aus dem Verbande auszuscheiden, dem Handelskammertage definitiv beitreten und dadurch die Pflicht übernehmen, an der Deckung der Kosten des Tages für das Bureau, die stenographische Aufnahme und Drucklegung der Protokolle zc. theilzunehmen, welche Kosten übrigens per Jahr sich höchstens auf 6000 bis 7000 fl. belaufen und daher die theilnehmenden Kammern keineswegs namhaft belasten werden.

Es erscheint wünschenswerth, daß an dem bevorstehenden Handelskammertage jede Kammer wenigstens durch zwei, aber nicht durch mehr als fünf Vertreter theilnehme.

Mit Hinweisung auf das vorstehend Gesagte beehrt sich der unterzeichnete ständige Ausschuss, die geehrte Kammer einzuladen, die Wahl der Delegierten vorzunehmen, die Gewählten von dem Stattfinden des Handelskammertages direct verständigen und deren Namen mittels Adresse: „Niederösterreichische Handels- und Gewerbelammer“ bald hieher bekannt geben zu wollen, damit bei Eröffnung des Tages ein gedrucktes Verzeichnis der Delegierten vorgelegt und allen Theilnehmern eingehändigt werden könne.“

Tagesneuigkeiten.

— (Zum Kaiser-Jubiläum.) Sicherem Vernehmen nach werden zur Zeit des Kaiser-Jubiläums sämtliche Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien versammelt sein. In der Hofburg werden bereits die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Von auswärtigen Höfen wird der bayerische durch den Prinzen Luitpold, der sächsische durch den Prinzen Georg, der preussische durch den Prinzen Karl, der russische durch den Großfürsten Wladimir vertreten sein. Auch von der Ankunft des Prinzen von Wales und des dänischen Kronprinzenpaares spricht man in Hofkreisen.

— (Se. Exc. der Herr Minister des Aeußeren Graf Andrassy) wird dem Vernehmen nach in nächsten Tagen für kurze Zeit in Wien erwartet.

— (Der preussische Feldmarschall Graf von) trifft nächste Woche in Wien ein, hält sich dort einige Tage auf und reist dann zu längerem Aufenthalte nach Italien.

— (Die wiener geologische Reichsanstalt) erhielt für ihre in der Weltausstellung befindlich gewesene Sammlung der nuzbaren Minerale Oesterreichs von 101 Ausstellern passende Geschenke von vollständigen Suiten und einzelnen werthvollen Stücken. Die dadurch completirte Collection der geologischen Reichsanstalt bietet demnach ein vollständiges Bild der für die verschiedenen Industriezweige verwendbaren Mineralstoffe des Staates und bildet zugleich ein Unicum, wie es keine Stadt der Welt besitzt.

— (Cholera in Ungarn.) Einem amtlichen Ausweise zufolge betragen die Cholera-Erkrankungen im Jahre 1873 in Ungarn 433,295, davon genasen 247,718, starben 182,599 und blieben in Behandlung 2978.

Locales.

Mittheilungen

aus dem Jahresberichte des Landesforstinspectors für Krain pro 1872.

(Fortsetzung.)

Im zweiten Abschnitte, der mehr geschäftlichen Natur, der weniger geeignet ist, so ausführlich wie der erste wiedergegeben zu werden, bezeichnet Berichterstatter die Richtung, welche durch die geschilderten Verhältnisse seinem ersijährigen Wirken von vornherein gegeben war, wie er also — um eine Zersplitterung seiner Kraft zu vermeiden — sie zunächst dorthin verlegte, wo ihm das Gemeinwohl durch die Misshandlung der Wälder am höchsten gefährdet erschien.

Es werden demnach vorerst die eingeleiteten Vorarbeiten zur Wiederbewaldung des Karstes im adelsberger Bezirke besprochen und an der Geschichte der bisherigen kistenländischen Bewaldungsarbeiten die Grundzüge des hierlands einzuschlagenden Vorganges entwickelt. Mit der vom h. Ackerbauministerium pro 1872 zu diesem Zwecke bewilligten Subvention von 1150 fl. wurden zwei Saat-schulen im Staatsforste Golobitov bei Adelsberg und zwei solche auf dem Terrain der Gemeinde Senožec errichtet, welche nach Tabelle VII an einjährigen Schulpflanzen circa 587,000 Schwarzjöhren, 403,000 Weißjöhren, 283 Fichten, 148,000 Kabinien und 26,000 Kulturarten zutage gefördert haben und wofür sich nach Tabelle VIII die Kosten auf 1070 fl. 87 kr. belaufen.

Die angelegten Saat-schulen, heißt es wörtlich, haben zunächst den Zweck, das zu den Bewaldungsarbeiten erforderliche Pflanzenmaterial zu liefern, welches theils im ein- und zweijährigen Alter, theils nach erfolgter einmaliger mindernfalls auch zweiter Ueberschulung (Ueberspaltung) im drei- und mehrjährigen Alter in die einzelnen Karst-kulturlorte abgegeben werden soll. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit derlei Pflanzen auch die Wiederaufforstung devastirter, dem Karste im eigentlichen Sinne nicht angehöriger Waldflächen unterstützt werden könne. Gleichzeitig sollen von Jahr zu Jahr entsprechende Flächen des aufzuforstenden Karstlandes eingeebnet, d. i. von der Weide ausgeschlossen und durch Anlage trockener Steinmauern gegen den Vieheintrieb auch physisch geschützt werden.

Diese Maßregel wird in vielen Fällen, wo ein durch die Beweidung niedergehaltener Holzwuchs noch vorhanden ist, den Wald auf natürlichem Wege wieder aufbringen und nur, — wo schon eine hochgerade Verödung des Bodens eingetreten und von der Natur nichts mehr zu erwarten ist, wird zur künstlichen Aufforstung geschritten werden.

Dem Ueberblicke nach, welchen die bisherigen Erhebungen gestatten, enthält der politische Bezirk Adelsberg etwa 40,000 Joch theils ganz, theils nur theilweise verödeten Karstflächen, welche — ohne daß sie in ihrer Gesamtheit für die Aufforstung gewonnen werden müßten — doch den Umfang, über welchen die Maßregeln der Hege und Kultur sich zu verbreiten und zu vertheilen haben werden, ziffernmäßig darstellen. Es wird also ein detaillirter Kulturplan ausgearbeitet werden, welcher bestimmt ist, auf Grund gemeindeweise gepflogener Erhebungen über das Flächenmaß, die Besitz- und Eigenthums, dann alle die Aufforstung berührenden physischen Verhältnisse der in das Bewaldungsnetz einzubeziehenden Karstflächen — der Umfang und die Durchführungsart des ganzen Unternehmens klar zu stellen und auch einen Ueberblick seiner Kosten zu gewähren. Dieser Plan, für welchen die Erhebungen in einigen Gemeinden schon gepflogen sind, soll dann einer eingehenden Prüfung von technischer wie administrativer Seite zugeführt und erst dann an seine stricte — wenn nöthig gesetzlich zu regelnde — Durchführung geschritten werden.

Zur Feststellung der innern Zusammenfassung der Karstböden, deren genaue Kenntnis für das Kulturverfahren im allgemeinen von erheblicher Bedeutung ist, wird demnächst mit Bewilligung des h. l. l. Ackerbauministeriums in Wien die chemische Analyse von sechs Bodenproben durchgeführt.

Bis der Plan vorliegt, werden die in den Saat-schulen erzeugten Pflanzen theils zur Wiederaufforstung devastirter Waldflächen, theils zur Bewaldung solcher Karstflächen verwendet werden, welche die betreffenden Besitzer mit Staatshilfe einzuhegen und der Kultur zu widmen bereit sind. Später soll auch die Obstkultur, dann die Anzucht von Futterlaubäbäumen entsprechend

berücksichtigt und mit der Bewaldung gleichen Schrittes gefördert werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Karstbewaldung erscheint auch das endliche Zustandekommen des langgeplanten Landesgesetzes über die Vertheilung und Benützung der Gemeindegrenzen, besonders dann, wenn es die Interessen der Waldkultur — deren Wahrung eben auch einen Theil der von der h. Regierung gegen die bisherigen Entwürfe erhobenen Bedenken bildet — entsprechend berücksichtigt.

Hierauf werden die Voranschläge über die pro 1873 vom h. Ackerbauministerium in Anspruch genommenen forstlichen Subventionen erörtert. Zu Karstbewaldungszwecken wurden nachgesucht 2137 fl. und 2000 fl. bewilligt; ferner wurden erbeten und größtentheils nach den Anträgen gewährt: für die Anlage von Saat-schulen, beziehungsweise Wald- und Obstbaumschulen an je zwei Volksschulen in Ober-, Unter- und Innerkrain 300 fl., für einen armen Krainer zum Besuche der l. l. Forstakademie Mariabrunn zu verleihendes Stipendium jährlicher 400 fl., die Tangente pro 1873 mit 200 fl., für die Drucklegung eines populär gehaltenen slovenischen Handbuchs der Forstwirtschaftslehre 250 fl., für Unterstützung der Waldgenossenschaften zur Bestellung eines ordentlichen Forstschutzes, daher zusammen 1000 fl.

Das Manuscript des oberwähnten Handbuchs ist im Entwurfe wohl schon fertig; doch ist es bei dem Umstande, als die Detailausführung in einem der Sprache fast noch ganz fremden Stoffe bedeutende Schwierigkeiten bietet, ungewiß, ob dasselbe im Jahre 1873 wird druckbereit gemacht werden können.

Außerdem liegt dem hohen l. l. Ackerbauministerium ein über die Ausschreibung von Aufforstungsprämien entworfenes Programm vor. Derartige Prämien wirken nicht nur durch den damit erzielbaren Aufforstungserfolg allein, sie fördern durch den Wettstreit und die Intelligenz, welche zur Erreichung des Erfolges aufzuboten werden, immer auch eine Fülle werthvoller Erfahrungen im Kulturfache zu Tage, mehren und pflegen also, indem sie der Hebung der Forstkultur dienen, auch das forstliche Wissen, welches auf eben diesem Felde noch sehr des Ausbaues bedarf.

Sodann wird ausführlicher Bericht über die aus der Initiative des Forstinspectors hervorgegangenen forstpolizeilichen Vorkehrungen erstattet.

(Fortsetzung folgt.)

— (Patriotische Spende.) Die Frau Gräfin Sofie Auersperg hat als Stellvertreterin der obersten Schutzherrin des Elisabeth-Kinderspitals folgendes Schreiben erhalten:

„Hochgeborne Frau Gräfin

Der nahebe Festtag Oesterreichs — der 25. Jahrestag des Regierungsantrittes Sr. Majestät unseres Kaisers — weckt in allen patriotischen Kreisen das Gefühl erhebender Freude, Thaten der Liebe. Von gleichem Empfinden durchdrungen, gedente ich eben am heutigen, dem Herzen Sr. Majestät, sowie dem Wohlgefühle seiner Völker zunächst stehender Feste jener Anstalt hier, welche Ihre Majestät, unsere milde Kaiserin Elisabeth, in zarter Sorge für hilfsbedürftige Kinder höchstihren Schutz und Schirm zuzuwenden geruhten.

Darum sind auch Sie es, gnädige Gräfin, an welche als Stellvertreterin der Allerh. Schutzherrin ich anlässlich der beiden Festtage unseres durchlauchtigsten Kaiserpaares die Bitte richte, meinen Beitrag von 100 fl. und jenen meiner Frau von 50 fl., für das hiesige Kinderspital gütigst hiemit entgegennehmen, und nach der Einsicht zum Besten der Anstalt verwenden zu wollen.

Gestatten Sie noch, Frau Gräfin, Ihnen bei diesem Anlasse den Ausdruck meiner ergebensten Verehrung darzubringen.

Kaisbach am 19. November 1873.

Friedrich H. v. Kaltenegger

Landeshauptmann.

Dieses von wahrhaft patriotischem Gefühle und von warmer Menschenliebe durchwehte Schreiben wird wohl in allen Kreisen den kräftigsten Wiederhall gewiß auch werththätige Nachahmung finden.

— (Zum Kaiser-Jubiläum.) Die Herren D. F. Berg und F. J. Singer in Wien lassen zur Erinnerung an den 2. Dezember 1848, den Tag des Regierungsantrittes Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., eine aus 8 Groß-Quartdrucken bestehende und mit 6 Illustrationen versehene Gedentschrift erscheinen. Preis eines Exemplares: 5 kr. v. W. Das Heinertrag-nis wird zu gleichen Theilen 1. der Stiftung zur Verbesserung des Loses der Findlinge, 2. der F. J. Singer'schen Holz-bertheilungstiftung zugeführt werden. Sämmtliche Buch-handlungen, unter anderen auch das Annoncen-bureau in Kaisbach, Fürstenhof 206, wurden mit dem Verschleiß dieser patriotischen Gedentschrift betraut.

— (Aus dem Reichsrathe.) Dr. Herbst als Berichterstatter über den Abrekenentwurf des Abgeordnetenhauses betonte in der sechsten Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß die Oppositionspartei dem Bersehungproceß demnächst unterliegen werde, denn die scheinbar geeinigte Oppositionspartei zerfiel bereits in vier Unterparteien u. z. in die ge-wöhnliche Oppositionspartei, die sich vom Reichsrathe fernhält; in jene Partei, als deren Führer Graf Hohenwart; in jene, als deren Sprecher Dr. Razlag; endlich in jene

als deren Dolmetsch Dunajewski aus Galizien fungiert. Dr. Herbst widerlegt in langer Rede die Ansichten dieser Oppositionsfraktionen und constatirt, daß letztere verschiedene Zwecke mit ganz verschiedener Taktik verfolgen.

— (Bank „Slovenija“.) Das h. k. l. Ministerium hat die in der ersten ordentlichen Generalversammlung der Actionäre der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija“ am 29. Mai l. J. beschlossenen Statutenänderungen genehmigt.

— (Aus dem Vereinsleben.) Bei der am 16. d. stattgefundenen Versammlung des Schuhmacher-Fachvereines verlas der Obmann das Antwortschreiben der Meister auf die den letzteren zugewandte Denkschrift der Gehilfen in betreff der angeführten Lohnherabsetzung. Das Antwortschreiben der Meister umfaßt acht Seiten, trägt aber keine Unterschrift, bespricht die Uebelstände und Concurrenzen, welchen die Meister ausgesetzt sind. Der Passus in der Gehilfendenkschrift: „daß der durchschnittliche Wochenlohn der Gehilfen nur 3 bis 4 fl. beträgt,“ wird von den Meistern mit folgender Stelle abgeferigt: „Wir sind der Ansicht, daß fleißige Gehilfen bei dem gegenwärtigen Verdienste und bei einer geregelten Lebensweise ungeachtet der herrschenden Theuerung ihre Bedürfnisse befriedigen und wohl auch einen Sparfennig erübrigen können.“ Die erwähnte Meisterantwort enthält nachstehenden Schlusssatz: „Aus den dargestellten Verhältnissen wird der Fachverein entnehmen können, daß die Lage der Schuhmachermeister in Laibach von der Art ist, daß die Meister ohne Gefährdung ihrer eigenen Existenz den Gehilfen die angestrebten Concessionen nicht gewähren können, zumal die Lage der Gehilfen keine ungünstigere ist, als jene der Gehilfen bei anderen Gewerben.“

— Das Antwortschreiben der Meister erfährt eine herbe Kritik. Der Verfasser dieser Antwort kann nicht mit Ueberzeugung die Feder geführt haben, darüber war die Versammlung klar. Die Versammlung wurde mit dem Rufe geschlossen, auch künftig einig und fest zum Vereine halten zu wollen. — Der Fachverein der Holzarbeiter feierte am 16. d. abends im Gasthause „zur Vereinigung“ sein erstes Gründungsfezt. Die Theilnahme war eine große; Arbeitsgeber, Arbeitnehmer und viele Gäste mit ihren Familien waren anwesend. Aus vielen Städten Oesterreich-Ungarns liefen Begrüßungstelegramme ein. Die Unterhaltung, bestehend aus Conversation, Tanz und Tombola, dauerte bis in die Morgenstunden des 17. d. — Am Sonntag den 23. d. abends feiert der Fachverein der Schuhmachergehilfen sein erstes Gründungsfezt in der Fischer'schen Restauration. Das Programm meldet: 1. Festrede, 2. Gesangsvorträge, 3. Tombola, 4. Tanz. — Die bisher bei derlei Versammlungen und Vergnügungsabenden beobachtete Ruhe und Ordnung bezeugen einen mächtigen Schritt nach „vornwärts“. Mögen diese Kreise die gesellschaftlichen Bahnen niemals verlassen! — Dem Vernehmen nach soll demnächst eine allgemeine Arbeiterversammlung einberufen werden, bei welcher die Frage über die Stellung der Arbeiter im politischen Leben besprochen werden wird.

— (Kin der Vorstellung.) Seit einigen Jahren finden in den Wintermonaten in mehreren Theatern Wiens (Wien, Josefstadt, Rudolfsheim) in den Nachmittagsstunden an Sonntagen sogenannte Kindervorstellungen statt, bei welchen Märchen von Kindern gespielt werden. Diese Vorstellungen erfreuen sich nicht nur des reichsten Beifalles, sondern auch des frequentesten Besuches. Der Zweck, von der Bühne herab auf die Jugend durch Wort und Bild belehrend und erheiternd zu wirken, ist an sich schon höchst lobenswerth und wird, wenn dies noch durch den Mund von Kindern geschieht, um so leichter erreicht. Derlei Kindervorstellungen sind auch auf den Bühnen in Prag, Brünn, Troppau und Preßburg einheimisch geworden, sie finden bei der Jugend und beim Publicum den besten Anklang. Der im Bühnenwesen wohlwandelnde und unternehmungslustige Regisseur des hiesigen Theaters, Herr Märten, beabsichtigt im Verlaufe der heurigen Carnevalsfestzeit nach dem Vorbilde der wiener Vorstellungen solche im hiesigen Landestheater in den Nachmittagsstunden zu arrangieren; er hat vorläufig drei der berühmten

Görner'schen Kindermärchen: 1. „Die Prinzessin von Marzipan“, 2. „Die drei Haulmännchen“, und 3. „Schneewittchen“, ausgewählt. Diese Märchen brachte Herr Märten auf den Bühnen zu Eberfeld, Aachen, München, Troppau, Preßburg und Tirmau zur Aufführung, wo sie von seite der Eltern und Schulvorstände als wohlgeeignete Förderungsmittel der Bildung aufs wärmste begrüßt wurden, allseitig Zuspruch und Beifall fanden. Herr Märten wird dem Vernehmen nach jene Eltern und Vormünder, welche geneigt wären, ihre Kinder und Pflegebefohlenen — Knaben und Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren — bei diesen Vorstellungen mitwirken zu lassen, einladen, ihre Willensmeinung ihm (Wohnung: Neuer Markt 172, 2. Stock) mitzutheilen.

— (Irrenanstalt.) Vorgestern entwich wieder ein Geisteskranker aus der hiesigen Irrenanstalt, wurde aber unter großem Zusammenlauf von Neugierigen beim Kolliseum festgenommen und in die Anstalt zurückgebracht. In Bezug auf Aufsicht von seite der Ordensschwestern dürfte im Staate Dänemark einiges faul sein?

— (Theaterbericht vom 21. d.) Die alte Hopp'sche Posse „Hutmacher und Strumpfwirker“ läßt sich immerhin noch ansehen, aber sie übt derzeit eine Zugkraft nicht mehr aus. Die leeren Sitze von heute liefern den nähern Beweis. Das heutige Publicum wünscht neues! Frische Ware muß auf den Markt gebracht und reichlich serviert werden, sonst bleiben die Gäste aus. Die Herren Köhler (Zwickel), Fahr (Deckel), Widaner (Mauskopf), Zappe (Igelfisch) und Consorten; dann Fräulein Rosenberg (Räthen), insbesondere Herr Köhler und Fräulein Rosenberg bestreben sich, durch gute Gesangsstücke die alte Posse genießbar zu machen, aber einen günstigen Erfolg konnten beide dennoch nicht erzielen.

— (Bekannte und unbekannte Welten) von Julius Verne, ist ein naturwissenschaftliches Werk betitelt, wovon für unsere Stadtbibliotheken eine Pränumerationsanmeldung der heutigen „Laib. Ztg.“ beiliegt. Abonnements übernimmt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Hammer in Laibach.

— (Aus dem Amtsblatte.) Rundmachungen betreffend 1. die Rekrutenstellung pro 1874; 2. die Besetzung der Gemeinbedienstetenstelle in Gottschee; 3. die Besetzung der ökonom. Referentenstelle bei der Bezirksfischereiscommission in Gili; 4. die Einhebung einer 10procentigen Gemeindeumlage in Laibach; 5. die Aufnahme eines Tagelöhners beim Kreisgerichte in Rudolfswerth.

Öffentlicher Dank.

Der Herr Landeshauptmann Friedrich Ritter v. Kaltenegger und dessen Frau Gemalin haben gelegentlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin und des bevorstehenden Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers dem hiesigen Elisabeth-Kinderspitale den namhaften Betrag von 150 fl. gewidmet.

Für diese hochherzige Spende spricht den wärmsten Dank aus der Verwaltungsrath des Elisabeth-Kinderspitales.

Eingefendet.

Dreschmaschinen. — Wie sehr eine gute Dreschmaschine für den kleineren und kleinsten Landwirth ein Bedürfnis geworden ist, und welche allgemeinen Anklänge eine als zweckmäßig erprobte Maschine dieser Gattung findet, dafür mag folgendes als Beweis dienen.

Die Firma **Moriz Weil jun.** in Frankfurt am Main, Seilerstraße Nr. 2, lieferte im vorigen Jahre

Achtzehnhundert Weil'sche Hand-Dreschmaschinen,
Fünfhundertvierzig zweipferdige Göpel-Dreschmaschinen,
Hundertzehn einpferdige Göpel-Dreschmaschinen,

das sind zusammen nahezu zwei und ein halb tausend Exemplare oder fünfzig Stück wöchentlich. — Landwirthe, welche sich für diese Maschinen interessieren, belieben sich an obige Firma direct zu wenden oder an **Moriz Weil jun.** in Wien, Franzensbrückenstraße 13.

Börsebericht.

Wien, 20. November. Die telegraphischen Depeschen aus Paris wurden günstig aufgefaßt. Dazu kam die allerdings gänzlich unverdächtige Nachricht, daß eine Verabreichung der londoner Bankrate bevorstehe. Die Börse ließ sich hiedurch zu einer recht freundlichen Gesinnungshaltung bestimmen. Auf dem Gebiete der Speculation zeigte sich erhöhte Regsamkeit in Bankwerthen, deren mehrere Avancen erzielten. Bedeutender war die Kauflust für Anlagewerthe, welche nebenbei auch der Speculation eine Marge bieten. So waren namentlich Elisabethbahn, Franz-Joseph-Bahn, Karl-Ludwig- und Staatsbahn lebhaft gesucht; ungarische Grundentlastungsbildungen gewannen annähernd 1 pSt., ungarische Lofe noch etwas mehr. Währungsrente war durch Arbitrage gedrückt, Februartermin für localen Bedarf begehrt. Im Uebrigen war bei nicht bedeutendem Umsatze eine durchaus feste Stimmung bemerkbar.

	Geld	Ware
Wien (Rente)	68 75	68 85
Frankfurt (Rente)	68 80	68 40
Paris (Rente)	73 15	73 25
London (Rente)	72 90	73
Wien (Silberrente)	285	290
Frankfurt (Silberrente)	94	95
Paris (Silberrente)	101 50	101 75
London (Silberrente)	108 25	108 75
Wien (Silberrente zu 100 fl.)	135	135 50
Frankfurt (Silberrente)	115 50	116 50
Paris (Silberrente)	93 50	94
London (Silberrente)	78 50	74 50
Wien (Silberrente)	78	74
Frankfurt (Silberrente)	76 50	77
Paris (Silberrente)	97	97 50
London (Silberrente)	95	—
Wien (Silberrente)	75	76
Frankfurt (Silberrente)	85	85 50

Actionen von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	144	145
Bankverein	61	64
Böhmische Bank	—	—
Böhmische Bank	222	222 50
Creditanstalt	126	127

	Geld	Ware
Depositenbank	53	55
Escomptenbank	850	860
Franko-Bank	41 50	42
Handelsbank	66	67
Landesbankverein	101	102
Nationalbank	959	961
Oester. allg. Bank	38	39
Oester. Bankgesellschaft	200	202
Unionbank	125	125 50
Bereitsbank	23	23 50
Bereitsbank	117 50	118 50

Actionen von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alsb.-Bahn	145	146
Karl-Ludwig-Bahn	214	215
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	515	518
Elisabeth-Bahn	218 50	219 50
Elisabeth-Bahn (Kinz-Eudweiser Strecke)	186	187
Herzogs- und Herrschafts-Bahn	2012	2017
Franko-Bahn	211 50	212 50
Landes- und Herrschafts-Bahn	139	140
Landes- und Herrschafts-Bahn	454	457
Oester. Nordwestbahn	195 50	196 50

	Geld	Ware
Rudolfs-Bahn	158	158 50
Staatsbahn	328 50	329 50
Südbahn	164	165
Therz-Bahn	201	201 50
Ungarische Nordostbahn	110 50	111 50
Ungarische Ostbahn	58	58 50
Tramway-Gesellschaft	171	173

Baugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	68 50	69
Wiener Baugesellschaft	95	96

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencredit	97	98
do. in 33 Jahren	84	85
Nationalbank d. B.	91 75	91 95
Ung. Bodencredit	81	81 50

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	95	—
Herz.-Kardb. B.	104 50	104 75
Franko-Bahn	102	102 50
Gal. Karl-Ludwig-B. 1. Em.	—	—
Oester. Nordwest-B.	101	101 50
Siebenbürger	82 50	83
Staatsbahn	126	137

Neueste Post.

Wien, 21. November. Der volkswirtschaftliche Ausschuss genehmigte in der Abend Sitzung auch alle übrigen Artikel des Subcomité-Elaborates und nahm ein Amendement an, wonach die nach Abwicklung der Vorschusskassengeschäfte zurückfließenden Gelder besonders zu verrechnen sind.

Paris, 20. November. Die „Agence Havas“ schreibt: Man glaubt, daß die Reconstitution des Ministeriums vor Montag stattfinden wird. Alle Gerüchte in betreff des neuen Cabinets sind bis jetzt verfrüht. In Paris und in ganz Frankreich herrscht vollkommen Ruhe.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 21. November.

Papier-Rente 63 60. — Silber-Rente 73 —. — 1860er Staats-Anlehen 101 75. — Bank-Aktien 968. — Credit-Aktien 225 —. — London 113 60. — Silber 109 25. — R. l. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9 10.

Wien, 21. November. 2 Uhr. Schlusskurse: Credit 224 1/2, Anglo 144 1/2, Union 122 1/2, Francobank 41 1/2, Handelsbank 66, Vereinsbank 19 1/2, Hypothekendarlehenbank 19, allgem. Baugesellschaft 67, Wiener Baubank 93 1/2, Unionbaubank 52, Wechselbank 16, Brigittenaner 20, Staatsbahn 330 1/2, Lombard 165 1/2. Schwach

Verstorbene.

Den 15. November. Leopold Tomazin, Bäckerfellenkind, 12 Stunden, Stadt Nr. 33, Fraisen.

Den 16. November. Lorenz Lenard, Tapezierer, 38 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Karl Rejzel, Tischlergesellenkind, 3 Wochen, Karlsbader Vorstadt Nr. 8, Völkner.

Den 18. November. Ursula Kisel, f. l. Landestriebschülterwitwe, 41 J., Stadt Nr. 98, Magenkrebs. — Stefan Dgrizel, pens. Sparcasse-Amtdiener, 58 J., Civilspital, Gehirnblutwassersucht. — Johanna Jezginitzer, Schuhmacherskind, 1 J. 2 M., Elisabeth-Kinderspital, Lungenentzündung. — Paul Stor, Hutmachergeselle, 48 J., Civilspital, Lungendäm.

Den 19. November. Maria Biler, Spinnfabrikarbeiterkind, 2 J. 10 M., St. Petersvorstadt Nr. 48, Fraisen. — Johann Jagor, f. l. Kerkermeister in Pension, 64 J., Stadt Nr. 124, Herzbeutelwassersucht. — Anton Wihovec, Fiakerkind, alt 17 Monate, im Fittalspitale auf der Polanavorstadt Nr. 58, Blattern.

Den 20. November. Georg Benda, bürg. Schneidermeister, 70 J., Stadt Nr. 132, Lungenentzündung. — Franz Planter, Arbeiterkind, 8 J., Tirmauvorstadt Nr. 45, und Karl Tomazin, Bäckerfellenkind, 7 J., Stadt Nr. 33, beide an Rinnbachentkrampf.

Angelkommene Fremde.

Am 21. November.

Hotel Stadt Wien. Fr. Urbanitschitz, Private, Hölle. — Mad. Javornik, Private, Neumarkt. — Globacher, Kfm., Taffer. — Canestrini, Postbeamter, Trieste. — Marzello, Reichenberg.

Hotel Elephant. Mary, Herling und Engel, Kaufleute, u. Kirgenstein, Reil, Wien. — Kaman, Kriehinger J., Kriehinger Josef und Alois Caroline, Trieste. — Rode jun., Stein. — Hinz, Haasberg. — Kriehaber, Wien. — Gudenprein, f. l. Steuereinnnehmer, Idria. — Mayer, Graz. — Frau Kofsch, Warthenberg.

Hotel Europa. Dr. Vicentini, Ingenieur, Trieste. **Sternwarte.** Perjatel, Grundbes., und Klun, Kfm., Reifnis. — Kautz, Banassistent, Wien.

Theater.

Heute: Die weiße Dame. Komische Oper in 3 Acten. Jutri: Danes homo tici. Burka s petjem v 4 dejanja.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Barometerstand im Mittel auf 0° C. reducirt	Thermometer nach Celsius	Wind	Witterung	Barometerstand im Mittel auf 0° C. reducirt
6 U. Mg. 737 97	— 6 6	windstill	Rebel	0 00
2 „ N. 736 24	+ 0 5	windstill	Rebel	—
10 „ Ab. 735 77	— 3 2	windstill	Rebel	—

Nachts sternenhell. Morgens dichter Nebel, bis Mittag immer zunehmend, dann Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme — 3 1°, um 6 1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Janoz v. Kleinmayr.